

Der Verein DoctorsDome.center

ist ein gemeinnütziger Verein

Dank der Gegenrechts-Vereinbarung des Kantons mit der BRD Gegenrechtserklaerungen-DE können ebenfalls Spenden aus der Bundesrepublik Deutschland dortselbst steuerlich anerkannt werden.

Satzung für den Förderverein DoctorsTalents.com

1) **Name, Sitz und Geschäftsjahr**

- a) Der Verein führt den Namen DoctorsDome.center (August 2020 wurde in der Vollversammlung die Umbenennung vom vorherigen Namen DoctorsTalents.com beschlossen) - im folgenden "Verein" genannt - Erklärung: Basierend auf Kontakten aus der Webseite www.DoctorsDome.center werden Ärzte (+ Zahnärzte, Tierärzte, Pharmazeuten), kurz "Docs", mit ihren außermedizinischen Berufen oder Hobbies kulturell professionell oder semi-professionell tätig, die Veranstaltungen sind der Öffentlichkeit zugänglich. Dies ist vor Allem als Ausdruck der AUSSENmedizinischen professionellen oder semi-professionellen kulturellen Aktivität zu verstehen.
- b) Sitz des Verein ist der Wohnsitz des 1. Vorsitzenden Wolfgang Ellenberger, siehe www.Ellenberger.me Wenn der 1. Vorsitzende vorübergehend im Ausland wohnt, ist für diese Zeit der Vereinssitz am Wohnsitz des 2. Vorsitzenden.
- c) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

2) **Zweckbestimmung**

1. Zweck des Vereins ist die *Förderung von öffentlichen und gemeinnützigen Zwecken*. Die außer-medizinische Produktivität von Ärztinnen aus aller Welt soll den Menschen der Region und überregional bis weltweit zu Gute kommen. Ein Vereinsheim kann bei entsprechender Lage auch ein Öko-Restaurant betreiben, das öffentlich benutzbar ist, beispielsweise von Wanderern und Touristen. Der Verein betreibt örtliche, regionale und überregionale bis weltweite Kulturzwecke: Konzerte, Vorträge, Ausstellungen, Tourneen, (online-)Kurse und Events per Live-Stream im Internet mit weltweiter Rezeptionsmöglichkeit. Ebenso können Events von anderen Ärztinnen oder ähnlichen gemeinnützigen Einrichtungen gefördert werden. Ein Ausbildungsinstitut ist geplant, das der Zielgruppe sowie allgemeinen MusikstudentInnen offen steht. Des Weiteren ist ein innovativer Klavierwettbewerb sowohl für diese Zielgruppe, als auch für allgemeine Pianistinnen geplant. Das weltgeschichtlich erste ÄrztInnen-Opernensemble PDO - Philharmonic Doctors Opera, jetzt DWOC – Doctors World Opera company, soll weitere Opernaufführungen durchführen.
 - a. Durch Schaffung einer exklusiven Behandlungseinrichtung für Ärztinnen und "Health Care Professionals", die als Berufsgruppe ein 2,5 - 4-faches Risiko von Suizidalität, Depressionen und Burn-Out tragen, wird der besonderen Übertragungssituation gerecht, wenn diese Berufsgruppe behandelt wird, so dass die Behandlung weit mehr erfolgversprechend ist, somit wird für diese nationale und internationale Zielgruppe das Kriterium der gesundheitlichen Prävention erfüllt, und sie kann nach einem Behandlungserfolg wieder besser dem Gemeinwohl dienen, indem sie wieder in ihre Kraft der Berufsausübungsfähigkeit eingesetzt wird.
 - b. Die gesundheitlichen Prävention wird auch durch die weltweit größte Plattform dieser Art www.DoctorsDome.center erfüllt, indem sie Ärztinnen ermöglicht, sich zu vernetzen, bezüglich außer-medizinischer freizeitlicher Dinge auszutauschen und Aktivitäten zu entwickeln. Dies dient dem Ausgleich im Sinne einer Verbesserung der Work-Life-Balance. Aus dieser Plattform sind beispielsweise das Europäische Ärzteorchester entstanden und das erste Opernensemble aus Ärztinnen PDO.
2. Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge/Umlagen, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden. Dabei ist es statthaft, mit Fundraising zu arbeiten, wobei Fundraiser üblicherweise bis zu 10% des eingeworbenen Betrages als Fundraising-Provision beanspruchen dürfen. Es ist insbesondere gestattet, dass Vereinsmitglieder als Fundraiser Mittel für den gemeinnützigen Zweck des Vereins einwerben.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

4. Wer vollzeitig oder zu einem hohen Anteil der Arbeitskraft für den Verein tätig ist, kann mit einem ortsüblichen Gehalt oder einer Kostenvergütung entlohnt werden. Es können also Angestellte (ggf. zu bestimmten Stellenprozenten) eingestellt werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person und vor Allem jeder Mensch werden
2. Der Verein besteht aus aktiven und aus Fördermitgliedern (ordentliche Mitglieder), sowie aus Ehrenmitgliedern.
3. Aktive Mitglieder sind die im Verein direkt ehrenamtlich oder als Angestellte tätigen Mitglieder; Fördermitglieder betätigen sich zwar nicht aktiv im Verein, fördern und unterstützen die Ziele und den Zweck des Vereins in geeigneter Weise
4. Zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich. Gründungsmitglieder haben von Anfang an den Status als Ehrenmitglied.
5. Ehrenmitglieder und Gründungsmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, sie haben jedoch die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder und können insbesondere an sämtlichen Versammlungen und Sitzungen teilnehmen.
6. Rechte und Pflichten der Mitglieder:
 - a. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüberhinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und er Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht persönlich, aber auch per e-mail bzw. in schriftlicher Form ausgeübt werden.
 - b. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit- in ordnungsgemäßer und adäquater Weise zu unterstützen.
 - c. Die Mitglieder haben, sobald es geschaffen ist, im Vereinsheim oder auch in vereinszugehörigen Immobilien ggf. Wohnmöglichkeiten, die nach vom Vorstand bestimmten Kriterien günstig vermietet werden können.
7. Beginn und Ende der Mitgliedschaft
 - a. Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand per PayPal-Button im Jahresabonnement eingegangen werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Der Vorstand ist ggf. nicht verpflichtet, Ablehnungsgründe mitzuteilen.
 - b. Eintritt ist per PayPal-Abonnements-Button jederzeit möglich, das jeweilige Mitgliedsjahr wird durch den Eintrittstag bestimmt.
 - c. Ummeldungen in der Mitgliedschaft müssen vor Ende einer PayPal-Zahlungsperiode durch Kündigung der bisherigen PayPal-Abonnementszahlung und Neubuchung einer Fördermitgliedschafts-PayPal-Abonnements-Zahlung durchgeführt werden.
 - d. Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch Kündigung des PayPal-Abonnements über PayPal erfolgen. Wenn das Mitglied versäumt hat, VOR Auslösung der nächsten PayPal-Rechnung für die nächste Zahlungsperiode direkt bei PayPal zu kündigen, dann ist die letzte dort automatisch ausgelöste Rechnung noch zu bezahlen.
 - e. Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung oder die Ordnungen, den Satzungszweck oder die offensichtlichen Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand miteinfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von 2 Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vereinsausschuss zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.
 - f. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Mitgliedsbeitragsforderungen bleibt davon unberührt.
 - g. Mitgliedsbeiträge
 - i. Für die Höhe der jährlichen Mitglieds- und Fördermitgliedsbeiträge ist die jeweils gültige Beitragsordnung maßgebend, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Aktuelle Mitgliedsbeitragshöhen:
 1. Reguläre Mitglieder: 120 € / Jahr

2. SPONSOR-Mitglieder 999 € / Jahr

5) Organe des Vereins

- a) Der Vorstand
- b) Die Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie hat folgende Aufgaben

- i) Die Jahresberichte entgegenzunehmen und zu beraten
- ii) Rechnungslegung für das laufende Geschäftsjahr
- iii) Entlastung des Vorstandes
- iv) Im Wahljahr den Vereinsvorstand zu wählen. Der 1. Vorsitzende wurde aufgrund der vorigen Vereinsordnung aus der BRD auf Lebenszeit gewählt
- v) Über die Satzung, Veränderung der Satzung sowie die Auflösung des Vereins zu bestimmen
- vi) Die Kassenprüfer zu wählen, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein müssen
- vii) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, nach Möglichkeit in der ersten Halbjahreshälfte einberufen. Die Einladung erfolgt 14 Tage vorher ausschließlich per e-mail mit Bekanntgabe der bis dato bestehenden Tagesordnung. Die Mitglieder haben in dieser Zeit, Tagesordnungspunkte per e-mail vorzuschlagen. Die Tagesordnung hat folgende Punkte zu erfassen:
 - (1) Bericht des Vorstandes
 - (2) Bericht des Kassenprüfers
 - (3) Entlastung des Vorstands
 - (4) Ggf. Wahl des Vorstandes (außer 1. Vorsitzenden)
 - (5) Wahl des Kassenprüfers
 - (6) Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Haushaltvoranschlags für das laufende Geschäftsjahr
 - (7) Festsetzung von Beiträgen oder Umlagen oder Belassung des status quo
 - (8) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - (a) Die Zulassung für während der Sitzung gestellte Anträge muss von der Versammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. (Dringlichkeitsanträge)
 - (9) Der Vorstand hat auf schriftliche Anforderung per e-mail von mindestens einem Drittel der Mitglieder und wenn es das Interesse des Vereins erfordert, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Der Vorsitzende kann einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen.
 - (10) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert und nach (ggf. elektronischer) Abzeichnung durch den Vorsitzenden im Mitgliederbereich der Webseite abgelegt, idealerweise am Tage der Sitzung.
- (11) Stimmrecht und Beschlussfähigkeit
 - (a) Stimmberechtigt sind ordentliche und Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr hat eine Stimme die nur persönlich ausgeübt werden darf.
 - (b) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
 - (c) Die Mitgliederversammlung fasst die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, Enthaltungen werden außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
 - (d) Abstimmungen erfolgen offen durch Handaufhebung oder Web-Poll für fernteilnehmende Mitglieder.

6) Der Vorstand

...setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Ein erster Vorsitzender, der gleichzeitig Schatzmeister sein kann, auf Lebenszeit wurde der Gründer Wolfgang Ellenberger gewählt.
Ein(e) stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
- b) Die Stellvertreter und andere Funktionäre werden für 3 Jahre gewählt
- c) Die unbegrenzte Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Nach Abwahl bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- d) Vorstandmitglieder können bei der Mitgliederversammlung auf Lebenszeit gewählt werden. Damit entfällt die Wiederwahl bis zum Ableben oder freiwilligen Ausscheiden aus dem Amt.
- e) Der Vorstand leitet verantwortlich die Vereinsarbeit. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben und kann besondere Aufgaben unter den Mitgliedern verteilen und Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen. Vorstand im engeren Sinne zur Rechtsvertretung nach außen sind 1. Und 2.

Vorsitzende. Diese beiden vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich, wobei jeder verantwortungsvoll alleine handlungsbevollmächtigt ist.

- f) Die Vorstandsschaft beschließt mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind oder per e-mail ihr Votum abgeben. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
 - g) Beschlüsse des Vorstandes werden ebenfalls elektronisch gezeichnet und im Mitgliederbereich auf der Webseite abgelegt.
 - h) Scheidet ein Vorstandmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, ist der Vorstand berechtigt eine kommissarische Vertretung bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu berufen.
- 7) Kassenprüfer
- a) Über die Jahresversammlung ist mindestens ein Kassenprüfer für die Dauer von 3 Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, die Belege und Buchungen und Mittelverwendungen zu prüfen und dabei satzungsgemäße und steuerlich korrekte Verwendung zu beachten. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Darüber unterrichtet die Kassenprüfung die Mitgliederversammlung. Es ist statthaft, dass Vorstände auch kassenprüferisch tätig sind.
- 8) Auflösung des Vereins
- a) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das vorhandene Vermögen steuerbegünstigten Zwecken entsprechend zu verwenden. Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit Mitgliederversammlungen keine anderweitigen Beschlüsse gefasst hat.
- 9) Der vorstehende Satzungsinhalt wurde von der Gründungsversammlung beschlossen.
- a) Die Gründungsmitglieder zeichnen wie folgt (siehe Gründungsdokument):
 - i) Wolfgang Ellenberger – Arzt, Pianist, Dirigent
 - ii) Sandra Bischof – Physiotherapeutin
 - b) Vorstand bei MGV 2024-12-02
 - i) E l l e n b e r g e r, Wolfgang
 - ii) K l a u s s n e r, Hans-Jürgen
- 10) Anhang zu Vereinszwecken
- a) Der Verein DoctorsDome.center möchte die work-life-balance von Docs auf allen Ebenen zu verbessern anregen. Daher unterstützt er die Gemeinschaftsbildung, indem er auf den Erfahrungen von vielen bekannten und anerkannten Gemeinschaften aufbauend eine eigene Gemeinschaft gründet. Bekannte Gemeinschaftsmodelle sind:
 - i) www.ZEGG.de
 - ii) www.Damanhur.org
 - iii) www.gemeinschaft-kirschbluete.ch
 - iv) www.schloss-glarisegg.ch
 - v) www.Tamera.org
 - vi) Das neue Gemeinschaftsangebot: www.arcania.ch
 - b) Der Verein DoctorsDome.center schlägt ebenso gesellschaftliche Optimierungen vor:
 - i) Warenwirtschaftssystem www.WEG.global, die Lektüre der dort erhältlichen Bücher ist empfohlen
 - ii) Die freiheitlich-demokratische Transformation zu einer neuen Verfassung wie den Entwurf für einen (noch fiktiven) [Geistesstaates](#)

Ende der Vereinssatzung.